



Rahmenbedingungen zur Förderung über die LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

Von der Idee zum Projekt

Informationen zur Projektförderung

1. Wer kann Anträge einreichen?
2. Was wird gefördert?
3. Was wird nicht gefördert?
4. In welcher Höhe wird gefördert?
5. Wie läuft die Antragsstellung ab?
6. Welche Unterlagen gehören zu einem vollständigen Antrag?
7. Welche Kriterien sind entscheidend?
8. Was muss ich als Antragssteller beachten?
9. Wo kann ich mich beraten lassen?



Die folgenden Seiten sollen Antragsstellern einen Überblick der Fördermöglichkeiten in der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide, den Anforderungen sowie zum Ablauf geben. Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) sind alle Inhalte ausführlich dargestellt. Das REK bildet die Grundlage der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), die die Entscheidung über die grundsätzliche Förderung von Projekten trifft. Das Konzept und die Antragsunterlagen können Sie auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturpark-lueneburger-heide.de herunterladen.

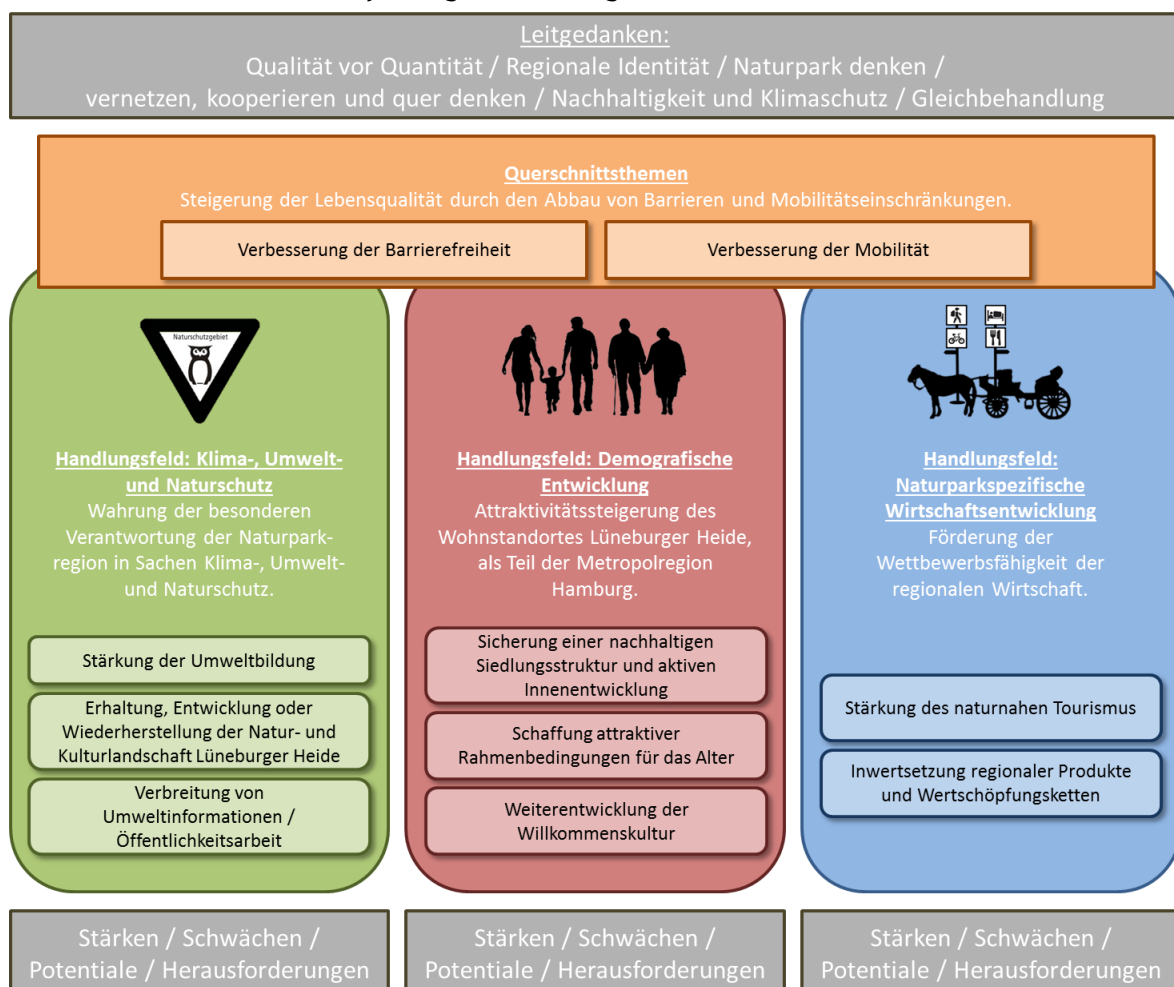
1. Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von öffentlichen Einrichtungen (Landkreisen, Städten, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts), von natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts und vergleichbaren Körperschaften gestellt werden.

2. Was wird gefördert?

Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die mindestens zu einem der Ziele der Naturparkregion passen und die ihre Wirkung in der Region entfalten.

Übersicht der Ziele der Naturparkregion Lüneburger Heide



Ob die Projekte den Zielen entsprechen und dem qualitativen Anspruch genügen wird anhand eines Bewertungsbogens entschieden (siehe Punkt 7).

Entspricht ein Projekt den Zielen, können folgende Kosten gefördert werden:

- Investive Maßnahmen (inkl. Vorbereitung und Begleitung)
- Sachkosten
- Umsetzungsorientierte Konzepte, Studien und Analysen
- Projektbezogenes eingestelltes Personal insbesondere von Beratungs- und Vernetzungsprojekten als Anschubfinanzierung (max. 1 Jahr)
- Qualifizierungsmaßnahmen, Coaching und Zertifizierung (Beschränkung siehe S. 99 REK)
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Ehrenamtlich geleistete Arbeit von Vereinen und Verbänden, wobei die Fördersumme maximal so hoch sein darf, wie die in bar bezahlten Rechnungen und max. 50% der durchschnittlichen gewerblichen Löhne für das entsprechende Gewerk betragen darf.

Es besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf Förderung!

3. Was wird nicht gefördert?

Projekte die nicht die Mindestpunkte erreichen, können nicht gefördert werden. Weiterhin sind folgende Posten von einer Förderung ausgeschlossen:

- Pflichtaufgaben von Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung (Ausnahme: Leistungen des Regionalmanagements)
- Unterhaltungsmaßnahmen
- Projekte, die aus einem anderen EU-Fonds Gelder erhalten können
- Der Kauf von landwirtschaftlichen Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren oder einjährigen Pflanzen
- Projekte in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern, sofern sich die Wirkung nicht überwiegend im ländlichen Gebiet entfaltet

4. In welcher Höhe wird gefördert?

Es werden in der Regel folgende Förderquoten angewendet:

	Projektträger			Förderobergrenze (EU-Mittel)
	privat		öffentlich	
	vorsteuerabzugsberechtigt (z. B. Unternehmen)	nicht vorsteuerabzugsberechtigt (Vereine, Verbände, etc.)	(Kommunen, Landkreise)	
EU-Fördersatz der Projektkosten in %	30	50	50	50.000 €
Sonderfall: Konzepte, Studien, Analysen in %	30	40	40	10.000 €
Bonus für Kooperationsprojekte* in %	10	10	10	

* Es gibt einen um 10 % höheren EU-Fördersatz für Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekte, die mindestens samtgemeinde- bzw. einheitsgemeindeübergreifend umgesetzt werden und wirken sollen.

Öffentlich und nicht vorsteuerabzugsberechtigte Organisationen können eine Förderung der Mehrwertsteuer beantragen. Ein Projekt muss mindestens einen Förderbedarf von 500 bzw. 1.000 € (Gebietskörperschaften) haben. In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Förderung gewährt werden.

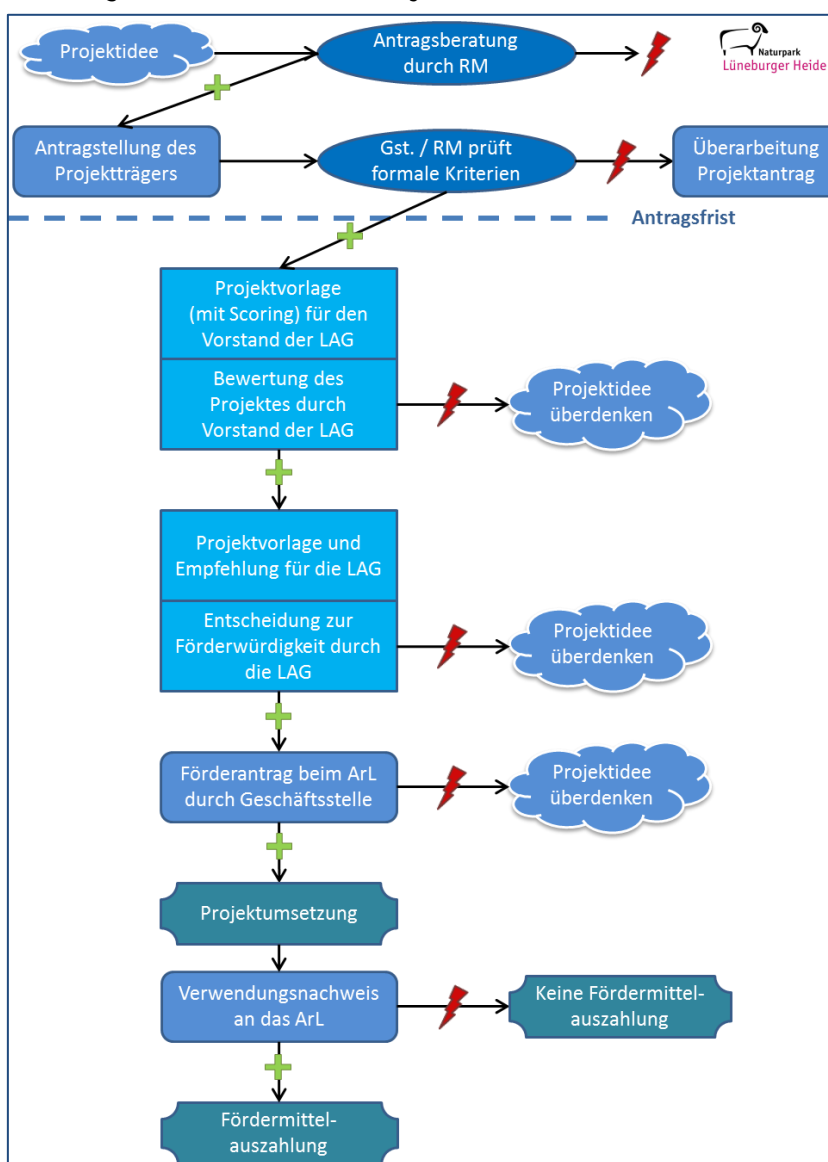
Öffentliche Kofinanzierung

Die europäischen LEADER Mittel können nur zur Projektförderung eingesetzt werden, wenn ebenfalls nationale öffentliche Mittel zur Kofinanzierung des Projekts eingebunden werden. Die Kofinanzierung muss mindestens 25% der europäischen LEADER Mittel betragen. Die Einwerbung obliegt dem Projektträger und ist mit der Antragsstellung nachzuweisen. Öffentliche nationale Mittel sind beispielsweise Gelder der Gemeinde, des Landes oder öffentliche Stiftungsgelder.

Zahlenbeispiel: Ein Projekt kostet insgesamt 10.000 €. Angenommen es wird eine Förderung in Höhe von 50%, sprich 5.000 €, gewährt. Demnach muss eine öffentliche nationale Kofinanzierung in Höhe von 1.250€ bereit stehen. Es verbleibt ein Eigenanteil des Antragstellers von 3.750 €.

5. Wie läuft die Antragsstellung ab?

In der folgenden Grafik wird das Projektauswahlverfahren beschrieben:



Das Regionalmanagement berät Sie bei der Antragsstellung. Die eingereichten Projektunterlagen werden durch den Vorstand vorbewertet und eine Empfehlung ausgesprochen. An der LAG Sitzung erhalten Sie die Möglichkeit ihr Projekt persönlich vorzustellen. Die LAG tagt mindestens dreimal im Jahr und entscheidet über die Projekte. Anschließend erfolgt die Beantragung der Mittel beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL). Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid durch das ArL erhalten haben! Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein. Ausgenommen sind hier Vorplanungen (bis Leistungsphase HOAI 6), wobei auch diese Planungsleistungen gemäß

des Vergaberechts zu beauftragen sind. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Umsetzung und Abrechnung des Projektes.

6. Welche Unterlagen gehören zu einem vollständigen Antrag?



Damit die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eine fundierte Entscheidung treffen können, brauchen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Projektbeschreibung (siehe Formular zur Projektbeschreibung)
- Qualifizierte Kostenschätzung, bspw. durch einen Planer, einen Kostenvoranschlag oder ein Angebot
- Finanzierungsplan
 - Öffentliche Antragssteller: Nachweis zur Bereitstellung des Eigenanteil durch den Auszug aus dem Protokoll zum Beschluss
 - Bitte beachten Sie, dass private Antragssteller auch einen Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung brauchen.
 - Es ist ein angemessener Eigenanteil durch den Antragssteller zu leisten.
- Bei bauliche Maßnahmen: Bauzeichnungen, Lageplan
- Ggf. eine Bestätigung der in den letzten Jahren erhaltenen Fördermittel (De-Minimis)

Der unterzeichnete **LEADER-Antrag** inklusive aller Anlagen wird zur Beantragung beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg eingereicht.

7. Welche Kriterien sind entscheidend?

Alle Projekte werden nach einem einheitlichen Schema durch die lokale Aktionsgruppe bewertet:

Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide  

lfd. Projektnummer: _____

Antragsteller: _____ Status: _____

Projekttitel: _____

formale Zulassungskriterien / Mindestanforderungen erfüllt? nein ja

inhaltliche Bewertungskriterien / Qualitätsanforderungen

	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Beitrag zur Zielerreichung		<input type="checkbox"/> ein Entwicklungsziel	<input type="checkbox"/> mehrere Entwicklungsziele
Innovationsgehalt / Pilotcharakter für die Naturparkregion:	<input type="checkbox"/> nicht erkennbar	<input type="checkbox"/> neu in der Region	<input type="checkbox"/> neu über die Region hinaus
Nachhaltigkeit / Tragfähigkeit erkennbar:	<input type="checkbox"/> fraglich	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert
Barrierefreiheit berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand
Inklusion / Chancengleichheit berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Projektgegenstand
Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern aus der Region:	<input type="checkbox"/> nicht relevant	<input type="checkbox"/> berücksichtigt	<input type="checkbox"/> zentraler Bestandteil
Ausstrahlungskraft:	<input type="checkbox"/> lokal	<input type="checkbox"/> Teilräume der Region LH	<input type="checkbox"/> gesamte Region LH
Folgeaktivitäten zu erwarten:	<input type="checkbox"/> eher nicht	<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert
Angemessenheit der Kosten:	<input type="checkbox"/> sehr teuer	<input type="checkbox"/> angemessen	<input type="checkbox"/> sehr günstig

Gesamtpunktzahl: _____ **von max. 18** (Mindestpunktzahl: 9)

Bonuskriterium (+ 10 % Fördersatz)

Kooperationsprojekt (mind. samtgemeindeübergreifend): nein ja

8. Was muss ich als Antragssteller beachten?

- Mit dem Projekt darf noch nicht angefangen worden sein. Erst mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheides, darf gestartet werden. Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein.
- Bitte beachten Sie unbedingt das Vergaberecht! Hier liegt die häufigste Fehlerquelle.
- Investive Projekte müssen eine Zweckbindungsfrist von mindestens 5 Jahren einhalten.
- Die Energieeinsparverordnung ist einzuhalten.
- Bitte weisen Sie auf die Förderung durch die EU und den Naturpark mindestens durch entsprechende Hinweistafeln und die Verwendung von Logos, bspw. bei der Erstellung von Internetseiten oder bei Flyern hin.

Weitere Erläuterungen zu den Auflagen finden Sie in den Antragsunterlagen sowie im Bewilligungsbescheid. Bitte lesen Sie dies aufmerksam durch!

9. Wo kann ich mich beraten lassen?

Gerne können Sie sich vom Regionalmanagement beraten lassen.

Kontaktdaten der Geschäftsstelle:

Hanna Fenske

Schloßplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Telefon: 04171 693 145

Fax: 04171687 145

E-Mail: hanna.fenske@naturpark-lueneburger-heide.de

Internetseite: www.naturpark-lueneburger-heide.de

Vorsitzender: Olaf Muus

Hinweis: Sollten Widersprüche zwischen den hier dargestellten Rahmenbedingungen zur entsprechenden Richtlinie wie zum Regionalen Entwicklungskonzept auftreten, ist die Richtlinie bzw. das REK gültig!

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

